

## Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag

Bündelung für die Mitglieder des Verbandes Wohneigentum Unterfranken e.V. / Sickershausen von Strom- und Erdgaslieferung im Netzgebiet der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH – **nachfolgend LKW genannt**.  
Die Konditionen gelten rückwirkend ab der letzten Jahresendabrechnung 2014 bzw. ab dem 01.04.2014

### 1. Mitglied

Name  Vorname

Geburtsdatum  Telefonnummer

### 2. Verbrauchsstelle

Straße  Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Vertragskontonummer

### 4. Zählerdaten

Stromzählernummer

Gaszählernummer

### 5. Sondervertrag

Ich/Wir habe/n mit der LKW bereits einen Sondervertrag abgeschlossen für die:

- Stromlieferung  Ja  Nein

- Gaslieferung  Ja  Nein

### 6. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden, dem vorgenannten Vertrag über die Bündelung des Bezugs von Strom und Erdgas als Grundlage für die Gewährung eines 50 % Nachlass auf den jeweiligen Grundpreis/netto Strom/Erdgas an die Mitglieder des Verbandes Wohneigentum, Bezirksverband Unterfranken e. V. / Sickershausen, unter nachfolgenden Voraussetzungen beizutreten:

1. Mitglieder des Verbandes Wohneigentum, Bezirksverband Unterfranken e.V. erhalten einen 50 % Nachlass auf den Grundpreis/netto Strom/Erdgas gemäß beiliegendem Preisblatt. Die zusätzliche Leistung (Erdgas) des übersteigenden Anschlusswertes von 15 kW wird nicht verrechnet. Die Bestabrechnung bei Strom sowie Erdgas besteht weiterhin.

2. Diese Vereinbarung betrifft folgende Tarife:

#### Sondervertragsprodukt Strom

- mini
- eco
- eco-plus
- maxi
- maxi-plus
- profi
- profi-plus
- eco-therm
- natur

#### Sondervertragsprodukt Erdgas

- VV 0
- VV 1
- VV 2
- VV 3
- VV 4

3. Der Arbeitspreis bleibt von dieser Rahmenvereinbarung unberührt. Die gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Bei Inkrafttreten oder Änderungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen mit Einfluss auf den Strompreis sowie Erdgaspreis ändert sich dieser entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

4. Befinden sich die Verbrauchsstellen der Mitglieder in Ortschaften, in denen die LKW als Grundversorger Strom und Erdgas liefert, erhalten die Mitglieder den Nachlass, sofern sie gleichzeitig einen „Auftrag für die Lieferung von Strom und Erdgas zu Sondervertragspreisen“ abgeschlossen haben. Befinden sich die Verbrauchsstellen der Mitglieder in Ortschaften in denen die LKW als Grundversorger nur Strom oder nur Erdgas liefert, erhalten die Mitglieder den Nachlass auf die jeweilige Energieart, sofern sie auch hier den „Auftrag für die Lieferung von Strom oder Erdgas zu Sondervertragspreisen“ abgeschlossen haben.

5. Generell erhalten die Mitglieder den Nachlass nur auf die von ihnen selbst bewohnte Versorgungsanlage, die sich im Netzgebiet der LKW befindet. Das heißt der Nachlass wird nur für eine Verbrauchsstelle gewährt.

6. Die jährliche Abrechnung erfolgt wie bisher weiterhin über die LKW.

7. Die betreffenden Mieter und Eigentümer schließen – soweit noch nicht erfolgt – mit der LKW einen „Auftrag für die Lieferung von Strom und/oder Erdgas“ ab. Die Kündigungsfristen aus den jeweils abgeschlossenen Sonderverträgen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

8. Es werden nur Strom- und Erdgaslieferverträge in diesen Rahmenvertrag eingebunden, die nicht Gegenstand eines besonderen Sondervertrags sind, wie z. B. Großkunden mit Leistungsmessungen.

9. Der Kunde verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Abschlagszahlungen sowie die Strom- und Erdgasrechnungen über das SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

### Abgabe der Beitrittserklärung bitte bei:

Wohneigentum Unterfranken e.V. / Sickershausen Vorsitzender Robert Heinkel, Poststr. 6, 97318 Kitzingen-Sickershausen  
(Tel.: 09321 36622)

Die Zugehörigkeit des/der Antragsteller/s zum Wohneigentum Unterfranken e.V. / Sickershausen seit \_\_\_\_\_ wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Wohneigentum Unterfranken e.V. / Sickershausen,  
Vorsitzender Robert Heinkel